

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2841/2015**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 22.07.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Franziska Hauser

| Beratungsfolge                                  | Termin | Zuständigkeit     |
|---|--------|-------------------|
| Magistrat                                       |        | Zur Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 31 GO der Frau Hauser vom 17.07.2015 - Ortsfremder Bauschutt -**

### Anfrage:

„Ich möchte Sie bitten, meine nachfolgende Frage schriftlich zu beantworten, vielen Dank.

Wie sich jüngst z. B. während der Abrisstätigkeiten auf dem RKH-Gelände in Gießen herausgestellt hat, wurde von einer der dort ausführenden Firma ortsfremder Bauschutt von einer Deponie aus dem Wald im Bereich Bischoffen/Blasbach per LKW-Fuhren auf das RKH-Gelände angefahren und abgekippt. Es handelte sich hierbei um etwa 10 LKW-Ladungen. **Meine Frage hierzu:**

Ist es üblich, dass ortsfremder Bauschutt oder anderes Material über teilweise viele Kilometer in das Gießener Stadtgebiet transportiert, abgeladen, z. B. geschreddert, zurück aufgeladen und wieder abtransportiert wird?

Wie viele dieser LKW-Ladungen werden in etwa zu solchen Zwecken pro Jahr (Beispiel anhand 2014) in das Gießener Stadtgebiet hinein gefahren oder innerhalb des Stadtgebietes transportiert; ist dieses Vorgehen genehmigungspflichtig und wer kontrolliert diese Transporte?“